



Hennigsdorf, 21.07.2009

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 15.07.2009

von 17:00 bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Buhlan, André

Grigoleit, Günther

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Kahl, Matthias

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Schönrock, Lutz-Peter

Wendland, Sven

Winkel, Petra

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Kühn, Rudolf

Quoß, Wera

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Klebauschke, Bastian
König, Guido
Nikolai, Ralf
Rennhack, Günter
Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Hinze, Diana
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.
Röthke-Habeck, Petra
Woelki, Jürgen

Schritfführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Schulz, Peter

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 SV fest.

Es wurde einstimmig beschlossen, TOP15 mit den dazugehörenden Änderungsanträgen und TOP 20 in TOP15 gemeinsam zu diskutieren.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Wolfgang Michalek, Tucholskystr. 41, benannte Fragen und Anmerkungen zur BV0078/2009, welche durch Frau Weise, FBII, beantwortet wurden.

Herr Otte, Forststr.13 kommentierte MV0038/2009 und stellte Fragen zur BV0088/2009, welche durch BM beantwortet wurden.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.06.09.

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigung durch Fraktion CDU/FDP.

TOP 4

Behandlung von Anfragen

Es lagen den Stadtverordneten 7 Anfragen aus den Fraktionen und deren schriftliche Beantwortung vor.

Anfrage- Nummer	Thema	Beantwortung durch
ANF0015/2009	Inanspruchnahme von pädagogischen Angeboten	Hausmitteilung FB III v. 15.07.09
ANF0016/2009	Finanzierung einer Sozialarbeiterstelle	Hausmitteilung FB III v. 14.07.09
ANF0017/2009	Zustand von Gehwegen in der Stadt Hennigsdorf	Hausmitteilung FB II v.14.07.09
ANF0018/2009	Unterstützungsfonds für Kinder aus einkommensschwachen	Hausmitteilung FB II v. 14.07.09
ANF0019/2009	Flugspalten Flugspaltenrepersonen	Hausmitteilung FB III v. 15.07.09
ANF0020/2009	Pädagogische Angebote im Kindertagesstättenbereich	Hausmitteilung FB III v. 15.07.09
ANF0021/2009	Anfrage zum Projektabschluss „Zwergenland“-Ergänzungsbau	Hausmitteilung FB III v. 15.07.09

TOP 5 MV0038/2009

Öffentliche Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG zum Neuabschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe Süd

Mitteilungsinhalt:

Die Stromkonzessionsverträge für das Kerngebiet der Stadt Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe-Süd zwischen der Stadt Hennigsdorf und der E.ON.edis AG (vormals MEVAG) laufen zum 30.09.2011 aus.

Ebenso endet zum 09.12.2011 der Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt und der Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB).

Für den Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen einschließlich deren Verlängerung sieht § 46 Abs. 3 EnWG die Durchführung eines Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens durch die Stadt vor.

Die Stadt entscheidet im Rahmen des Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens, welchem Energieversorgungsunternehmen sie das Nutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen in ihrem Stadtgebiet durch Abschluss eines Konzessionsvertrages einräumen möchte.

In Anlage wird Ihnen der Bekanntmachungstext für den Bereich Strom- und Gaskonzession beigelegt. Des Weiteren wurde ein rechtlicher Leitfaden für das Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren zum Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen erarbeitet, welcher ebenfalls Anlage ist.

Die rechtliche Begleitung in diesem Verfahren erfolgt durch die Kanzlei Becker Büttner Held.

Herr Rechtsanwalt Hoch steht für Fragestellungen zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 MV0037/2009

Mitteilung zum Konzept zur Einrichtung von "Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf nimmt das Konzept zur Einrichtung von „Nachbarschaftstreffs in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 BV0081/2009

Beschluss zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2008 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2008 der BBG mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 221.349,09 EURO festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 221.349,09 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 8 BV0080/2009

Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2009 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wird das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Dr. Wolfram Klüber
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hubertusallee 47
14193 Berlin

beauftragt.

Einstimmig

TOP 9 BV0088/2009

Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum gemäß § 93 GO Bbg.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Jahresrechnung der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Dem Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf wird für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Mehrheit mit JA

TOP 10 BV0097/2009

Beschluss zur Schaffung einer zentralen Vergabestelle in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt innerhalb der Verwaltungsstruktur der Stadt Hennigsdorf eine zentrale Vergabestelle zu schaffen.
2. Die zentrale Vergabestelle der Stadt Hennigsdorf hat die Aufgabe die Koordinierung und Vergabe aller Vergabeentscheidungen der Stadt Hennigsdorf fachlich zu begleiten, zu koordinieren und wahrzunehmen.
3. Die zentrale Vergabestelle ist bis zum Ende 2009 zu installieren.
4. Die Umsetzung der Strukturänderung ist der SVV auf der Sitzung im Dezember 2009 vorzustellen.

Mehrheit mit NEIN

Diskussionsbeitrag:

SV König übergab schriftliche Stellungnahme der Fraktion CDU/FDP, welche diesem Protokoll beiliegt (siehe Anlage 1).

TOP 11 BV0048/2009

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2009

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2009.

Einstimmig

TOP 12 BV0101/2009

Beschluss zum Jugendbeirat

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle Tagesordnungen in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung des öffentlichen Teils der Sitzungen den amtierenden Sprechern des Jugendbeirates Hennigsdorf in geeigneter Form zu zustellen
2. alle Beschluss- und Mitteilungsvorlagen die den Jugendbeirat tangieren, den amtierenden Sprechern des Jugendbeirates Hennigsdorf in geeigneter Form zu zustellen

Mehrheit mit NEIN

TOP 13 MV0033/2009

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Umbau und Sanierung des Gebäudeensembles Altes Rathaus/Alte Feuerwache/Altes Gefängnis zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14 MV0028/2009

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule "Adolph Diesterweg"

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Zweifeldsporthalle für die Oberschule „Adolph Diesterweg“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 BV0063/2009

Beschluss zur 2. Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV 0041/2006)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006:

1. Der § 19 der Kindertagesstättensatzung wird mit folgendem Wortlaut neu gefasst:

§ 19 - Tagespflege

- (1) Ist die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte nicht möglich oder unter den Voraussetzungen des § 18 Kindertagesstätten-Gesetz ungeeignet, so kann Tagespflege vermittelt werden. Wünschen die Eltern / Personensorgeberechtigten Tagespflege, so soll dem entsprochen werden, wenn ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- (2) Zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und der Stadt Hennigsdorf ist eine schriftliche Vereinbarung entsprechend § 18 Abs. 3 Kindertagesstätten-Gesetz erforderlich.
- (3) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben unabhängig vom Alter, nach dem Betreuungsbedarf des Kindes einen monatlichen Kita-Beitrag gemäß der Beitragstabelle der Anlage 2, Seite 1, zu entrichten. Für Kinder im Grundschulalter ist als Berechnungsgrundlage der Index für 12 Monate anzusetzen.
- (4) Für die Erhebung der Kita-Beiträge finden die Vorschriften dieser Satzung Anwendung.

- (5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Er beträgt bei einer wöchentlichen Betreuung

bis 20 Stunden Betreuung	196 €
bis 30 Stunden Betreuung	295 €
bis 40 Stunden Betreuung	393 €
bis 50 Stunden Betreuung	491 €
über 50 Stunden Betreuung	589 €

- (6) Darüber hinaus erfolgt auf der Grundlage des § 23 Abs. 2 SGB VIII die Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zur Altersvorsorge sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung.
- (7) Der Erziehungs- und Sachaufwand wird pro Kalenderjahr weitergezahlt für insgesamt maximal bis zu 24 Tage bei sonstigen Fehlzeiten und bis zu 20 Tage bei Krankheit der Tagespflegeperson sowie bis zu 30 Tage bei Fehlzeiten des betreuten Kindes.
- (8) Für jeden Platz, der in Kindertagespflege in der Stadt Hennigsdorf zusätzlich geschaffen wird und für den der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Pflegeerlaubnis erteilt, wird einmalig ein Zuschuss auf nachgewiesene Investitionen für die Erstausrüstungen bis zur Höhe von 500,00 € je Kind gewährt, wenn ein Hennigsdorfer Kind betreut wird.
- (9) Das Verfahren zur Finanzierung und das Qualitätscontrolling in der Kindertagespflege wird in einer gesonderten Richtlinie „Kindertagespflege“ geregelt.

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

Ergänzung lt. AN/BV0063/2009/04:

§ 19 Absatz 5 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV0041/2006) wird wie folgt gefasst:

(5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Dabei wird der Erziehungsaufwand an die tarifliche Entwicklung der Einstiegsvergütung der Erzieher und der Sachaufwand an die Entwicklung der Betriebs- und Sachkosten in den kommunalen Kindertagesstätten gekoppelt. Er beträgt im Jahr 2009 bei einer wöchentlichen Betreuung

- bis 20 Stunden Betreuung	196 €
- bis 30 Stunden Betreuung	295 €
- bis 40 Stunden Betreuung	393 €
- bis 50 Stunden Betreuung	491 €

- über 50 Stunden Betreuung 589 €

Für bereits bestehende Verträge wird bei einer wöchentlichen Betreuungszeit bis zu 20 Stunden der bisherige Aufwandsersatz in Höhe von 209,25 € weitergezahlt und bleibt solange unverändert, bis der Erziehungs- und Sachaufwand nach Satz 3, 1. Anstrich, diese Höhe durch die Einkommens- und Betriebskostenentwicklung erreicht hat.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit mit JA

Frau Degner gibt Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE zu Protokoll (siehe Anlage 2)

TOP 20 BV0053/2009

Beschluss zur Erhöhung der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege

Die SVV beschließt:

1. Das Betreuungsentgelt für die Tagespflegepersonen, das sich aus der Abgeltung des Erziehungsaufwandes und dem Aufwandsersatz zusammensetzt, wird erhöht und je nach Betreuungszeit der Kinder wie folgt gestaffelt:

Tägliche Betreuungszeit	Monatlicher Aufwandsersatz je	Entspricht einer Vergütung je Stunde und Kind von
Bis 4 Stunden	209,25 315,00 €	3,13 €
Bis 6 Stunden	315,00 €	2,50 €
Bis 8 Stunden	420,00 €	2,50 €
Bis 10 Stunden	529,00 €	2,51 €
Über 10 Stunden	589,05 €	2,55 €

2. Die Elternbeiträge für die Tagespflege richten sich unabhängig vom Alter des Kindes nach der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf Anlage 2, Seite 1 (Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre).
3. § 19 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf wird entsprechend geändert. Im Übrigen bleibt die derzeit geltende Fassung der Kita-Satzung unberührt.

Mehrheit mit NEIN

TOP 21 BV0056/2009

Projektbeschluss zur Erneuerung der Heizungsanlage der Oberschule "Adolph Diesterweg" im Rahmen Konjunkturpaket II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Heizungsanlage der Oberschule „Adolph Diesterweg“ wird erneuert.
2. Die Gesamtkosten betragen 201.000,00 €
3. Die Finanzierung erfolgt bis zu 153.000,00 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (§ 3 – Förderbereiche, Absatz 1 Punkt 1 – Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, Buchstabe b - Schulinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 11.000,00 €
5. Die im Haushalt 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Maßnahmebeschreibung, die Kostenzusammenstellung und der Ausführungszeitraum (s. Sachverhalt, Pkt. 2-4).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2 e) der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und über die Projektabrechnung nach Abschluss der Baumaßnahme jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 22 BV0085/2009

Projektbeschluss für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Feuerwehrgerätehaus in der Parkstraße 14c wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 630.000 €
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 534.558 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 2 - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur; Buchstabe f - sonstige Infrastrukturinvestitionen) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 63.000 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 53.500 € und dem Eigenanteil von 9.500 € zusammensetzt.
5. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.

6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 bis 4), die Ansichten (Anlage 3, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 4) sowie der Ablaufplan (Anlage 5).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 5) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig

TOP 23 BV0086/2009

Projektbeschluss für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte "Zwergenland" in der Schönwalder Straße 19 - 21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

10. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Schönwalder Straße wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau ergänzt.
11. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 866.000 €.
12. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 671.514 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 1 - Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
13. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 81.900 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 69.600 € und dem Eigenanteil von 12.300 € zusammensetzt.
14. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
15. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 und 2), die Erläuterungen (Anlage 3), die Ansichten (Anlage 4, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
16. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
17. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

18. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

TOP 24 BV0061/2009

Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch i.V.m. §2 Brandenburgische Kommunalverfassung und des gutachterlichen Einzelhandelskonzeptes (Anlage 1) nachfolgendes Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. Die Ziele der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung sind gemäß Anlage 2:
 - der Schutz und die Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche
 - die Sicherung und Ergänzung der wohnortbezogenen Nahversorgung
 - die ausgewogene Entwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

2. Als Leitbild der zukünftigen Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gilt das Prinzip der funktional- räumlichen Gliederung – Anlage 3.
Für die Umsetzung wird folgende hierarchische Struktur zugrunde gelegt .
 - zentrale Versorgungsbereiche : Innenstadtzentrum
Nahversorgungszentrum Nieder Neuendorf
 - 5 Nahversorgungsstandorte : Hennigsdorf/Nord, Berliner Straße, Rosa- Luxemburg-
Platz, Paul- Schreier-Straße, Suchbereich im
südlichen Siedlungsgebiet
 - 2 Sonderstandorte : Walter- Kleinow- Ring, Veltener Straße

3. Für die künftige Einzelhandelsentwicklung gelten folgende Leitsätze:
 - I. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment zukünftig nur noch im
Innenstadtzentrum
 - II. Leitsatz: Nahversorgungsrelevanter Einzelhandel als Hauptsortiment in den zentralen
Versorgungsbereichen und zur Gewährleistung der Nahversorgung auch
an sonstigen integrierten Standorten

- III. Leitsatz: Großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel am Standort Veltener Straße, ausnahmsweise auch am Standort Walter- Kleinow- Ring
- IV. Leitsatz: Zentrenrelevanter Einzelhandel als Randsortiment begrenzt zulässig
- V. Leitsatz: Ausnahmsweise zulässig sind Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben sowie produzierenden oder weiterverarbeitenden Betrieben.
4. Die Sortimentsliste Anlage 4 wird als ortstypische Sortimentsliste „Hennigsdorfer Liste“ bei der zukünftigen Steuerung des Einzelhandels berücksichtigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Planungsrecht sukzessive an die formulierten Ziele und Grundsätze des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes anzupassen und- wo erforderlich- das planungsrechtliche Instrumentarium zur Steuerung auszuschöpfen.
6. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept ist nach 5 Jahren zu überprüfen. Erforderliche Kurskorrekturen sind im Rahmen einer Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zu berücksichtigen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE verliest eine Stellungnahme, welche in Schriftform diesem Protokoll beigelegt ist (siehe Anlage 3).

TOP 25 **MV0040/2009**

Mitteilung zum Pflanzkonzept Havelpassage/ Havelplatz gem. Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV 0045/2009)

Mitteilungsinhalt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Projektbeschluss über die Umgestaltung der Havelpassage und des Havelplatzes (BV0045/2009) wurde die Verwaltung gebeten, über das Pflanzkonzept für die Grünflächen in der Havelpassage und auf dem Havelplatz zu informieren. Die Verwaltung kommt hiermit dieser Bitte nach.
Das Pflanzkonzept ist in der Anlage beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 26 BV0078/2009

Beschluss Parkraumkonzept Teil II Cohnsches Viertel

Die SVV beschließt das Parkraumkonzept Teil II (Anlage 2) als Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Quartiers Cohnsches Viertel.

Einstimmig

TOP 27 BV0098/2009

Bordsteinkanten und Parktaschen in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtwinkligen Borde an Parktaschen und Grundstücksausfahrten mit Granit- Radiensteinen (Radius 50cm) entlang der Dorfstraße, Neuendorfstraße und Hauptstraße zu versehen.

Verwiesen in den Fachausschuss (BPU)

TOP 28 BV0099/2009

Beschluss zum Gelände ehemalige Baumschule "Kruckow"

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass das Gelände der ehemaligen Baumschule „Krukow“ in den nutzungsfreien Zeiträumen angemessen gepflegt wird.

Mehrheit mit NEIN

TOP 29 BV0092/2009

Beschluss zum Bericht über die Realisierung des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 4

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Die Stadtverwaltung möge der SVV einen Bericht über den Realisierungsstand des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 4 vorlegen.

Der Bericht stellt auch die Ursache für die Nichtverwirklichung des vorgesehenen Wohnungsbauvorhabens und der im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 geplanten öffentlichen Vorhaben dar. Außerdem sind Möglichkeiten für den Beginn der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich des Ortsteils Nieder Neuendorf aufzuzeigen.

Mehrheit mit NEIN

TOP 30 BV0100/2009

Beschluss zum Schloss in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu prüfen und dem Bauausschuss am 03.09.2009 die Möglichkeiten vorzulegen, wo die Errichtung des historischen Schlosses von Nieder Neuendorf im näheren Umfeld des ursprünglichen Standortes möglich wäre und welche Voraussetzungen hierzu hergestellt werden müssten.

Vom Einreicher
Zurückgezogen

TOP 31 BV0095/2009

Mitwirkung der SVV Hennigsdorf am Beteiligungsverfahren im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Landesstraßenbedarfsplanentwurf 2010 (OU Hennigsdorf)

Die SVV beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet einen fraktionenübergreifenden Arbeitskreis unter Beteiligung des zuständigen Fachdienstes der Stadtverwaltung zwecks Vorbereitung einer Stellungnahme der Stadt Hennigsdorf zum Landesstraßenbedarfsplanentwurf im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP), insbesondere hinsichtlich einer möglichen Ortsumgehung Hennigsdorf.
2. Der Arbeitskreis besteht aus je zwei Fraktionsmitgliedern sowie mindestens zwei Fachleuten aus der Stadtverwaltung.
3. Der Arbeitskreis fasst keine Beschlüsse. Er dient der gegenseitigen Information und Diskussion des Sachverhalts und hat empfehlenden Charakter.

Mehrheit mit NEIN

Simone Schulz
Protokollantin

Ulrich Müller
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 23.09.09 durch Fraktion SPD